

Besondere Bestimmungen für das Los „Mega Money“ (Los-Typ 53) bei der Sofortlotterie mit Rubbellosen im Internet 01/2022

§ 1 Das Los „Mega Money“ / Los-Typ 53

- (1) Die NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG (im Folgenden als Unternehmen bezeichnet) vertreibt im Rahmen der Sofortlotterien mit Rubbellosen das Los „Mega Money“ (Los-Typ 53). Die Serien sind fortlaufend bezeichnet.
- (2) Die über www.lotto-sh.de vertriebenen Lose „Mega Money“ (Los-Typ 53) sind Bestandteil der im Vertriebsgebiet des Unternehmens angebotenen gleichnamigen Sofortlotterie mit Rubbellosen.
- (3) Der Lospreis beträgt € 2,-. Ein Bearbeitungsentgelt wird nicht erhoben.

§ 2 Gewinnentscheid

- (1) Jedes Los ist mit einem digitalen Rubbelfeld versehen, das der Gewinnermittlung dient. Durch digitales „Aufrubbeln“ der einzelnen Reihen und der Multiplikator-Felder bzw. Betätigen der Schaltfläche „automatisch aufrubbeln“ werden vier Spielreihen sichtbar gemacht.
- (2) Enthält eine Reihe oder mehrere Reihen (€-Felder) drei gleiche Beträge, ist dieser Betrag **einfach** gewonnen. Das Multiplikator-Feld (x1x2x3x4x5) am Ende dieser Reihe zeigt an, wie oft der erreichte Gewinnbetrag tatsächlich gewonnen wurde (Betrag x **Multiplikator**). Mehrfachgewinne sind möglich (4 Spiele).

Bei allen anderen Kombinationen wird kein Gewinn erzielt.

§ 3 Gewinnausschüttung

Das Spielkapital eines Serienblocks beträgt € 2,4 Mio.

Davon werden 56 v. H. nach folgendem Gewinnplan ausgeschüttet:

Einzelgewinn in €	Anzahl der Gewinne	Chance	Gewinnsumme insgesamt in €
20.000,-	3	1 : 400.000,00	60.000,-
1.000,-	5	1 : 240.000,00	5.000,-
100,-	200	1 : 6.000,00	20.000,-
40,-	2.100	1 : 571,43	84.000,-
20,-	10.000	1 : 120,00	200.000,-
10,-	31.500	1 : 38,10	315.000,-
4,-	97.000	1 : 12,37	388.000,-
2,-	136.000	1 : 8,82	272.000,-
Gesamt:	276.808	1 : 4,34	1.344.000,-

§ 4 Gewinnauszahlung

- (1) Gewinne werden grundsätzlich dem Spielkonto des Spielteilnehmers gutgeschrieben.
- (2) Der Spielteilnehmer hat die Möglichkeit einen Betrag festzulegen, ab dem Gewinne mit befreiender Wirkung automatisch auf die von ihm angegebene Bankverbindung überwiesen werden sollen.
- (3) Wird mit einem Gewinn der maximale Guthabenbetrag des Spielkontos in Höhe von € 2.500,- überschritten, überweist das Unternehmen diesen Gewinn mit befreiender Wirkung auf die auf dem Spielkonto hinterlegte Bankverbindung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese „Besondere Bestimmungen“ treten am 04.01.2022 in Kraft.

NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG • Handelsregister: Kiel HRA 4481 • 24103 Kiel • Andreas-Gayk-Str. 19/21 • Tel. 0431/9805-0 • E-Mail: info@nordwestlotto.de

Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein – IV 36 – vom 22.04.2020